

Warum die sozialpädagogische Sorge um die Kindeswohlgefährdung die Kindeswürde gefährdet: Einige Gedanken im Anschluss an Janusz Korczak

Weber, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weber, J. (2018). Warum die sozialpädagogische Sorge um die Kindeswohlgefährdung die Kindeswürde gefährdet: Einige Gedanken im Anschluss an Janusz Korczak. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 28(149), 89-101. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76878-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Joachim Weber

Warum die sozialpädagogische Sorge um die Kindeswohlgefährdung die Kindeswürde gefährdet

Einige Gedanken im Anschluss an Janusz Korczak

Sorgestruktur und die Sorge um das Kindeswohl

Menschen sind irgendwie immer in Sorge. Die Sorgestruktur, so Heidegger, stellt die Existenzweise alltäglichen menschlichen In-der-Welt-Seins dar. Die Offenheit menschlicher Existenz gründet darin, dass Menschen anders als andere Wesen nicht einfach sind, wie sie sind, sondern nach ihrer Existenz fragen und zu sein haben, insofern sie verurteilt sind zu solch existenzieller Freiheit (Sartre 1987: 560). Diese Offenheit hinterlässt Spuren in allen menschlichen Handlungsvollzügen. Alltäglich lässt sich die existenziale Seinsweise als Sorge verstehen, die in der Offenheit des Seins steht, aber gleichzeitig diese Offenheit wieder überdeckt und nivelliert. Konkret benennt Heidegger in diesem Zusammenhang zunächst ganz verschiedene Sorgetätigkeiten: „zutunhaben mit etwas, herstellen von etwas, bestellen und pflegen von etwas, unternehmen, durchsetzen, erkunden, befragen, betrachten, besprechen, bestimmen“ (Heidegger 1986: 56), aber auch defiziente Formen der Sorge wie das Unterlassen, Versäumen, Verzichten, Ausruhen bis hin zum Befürchten (ebd.: 57). Im Kontext des Sozialen wird die Sorge dann schließlich zur Fürsorge (ebd.: 121), wobei Heidegger unterscheidet zwischen einer Fürsorge, die für den anderen einspringt, und einer, die vorausspringt und zur Freiheit verhilft (ebd.: 122). Er versucht die Struktur dieser Sorge phänomenologisch bzw. existentialontologisch zu fassen. In der Sorge, so Heidegger, fallen Existenzialität, Faktizität und Verfallensein in spezifischer Weise zusammen (ebd.: 191). Aus diesen erschließt sich dann deren Zukunfts-, Vergangenheits- und Gegenwartsbezug (ebd.: 327). Sorge konstituiert erst alltäglich die Zeit. Dominiert wird sie dabei zunächst von einer spezifischen Orientierung auf das zukünftige Sein-Können. Heidegger spricht vom „Sich-vorweg-Sein“ alltäglichen Daseins. Ständig sind wir mit etwas beschäftigt, was gar nicht ist, aber sein könnte oder auch sein soll.

Dieses Vorweg-Sein hat allerdings nichts zu tun mit der Offenheit, in die menschliches Sein gestellt ist. Die Sorge ist gerade nicht offen für Neues, sondern „möglichkeitsblind“ (ebd.: 195) und „zerstreut“ (ebd.: 56) in das, was ist, in die Dingwelt der Besorgung. Die Offenheit des Möglichen ist überlagert vom engen Möglichkeitsraum, der angesichts der Faktizität des Gegebenen überhaupt realistisch und praktikabel erscheint. Die Ziele der Sorge erscheinen auf eigenartige Weise nivelliert (ebd.: 194) und lenken von den eigentlichen Fragen menschlicher Existenz ab. Insofern ist die Sorge verfallen an die besorgte Welt und flieht vor der Unheimlichkeit der Offenheit menschlicher Existenz (ebd.: 192). Die Sorge erhält zwar von der nivellierten Zukunft der konkreten Handlungszwecke ihre Ausrichtung, doch konzentriert sie sich eigentlich auf die Korrespondenz des Gegenwärtigen mit diesen Zielen und verdinglicht die Sorge in Richtung der Verwirklichung dieser Ziele. Sie zeigt sich dabei als Betriebsamkeit (ebd.: 195), die nie an ein Ende kommt, weil immer neue Besorgungen nachwachsen. Sie kommt nie zur Ruhe und beruhigt sich dennoch gerade in ihrer Unruhe, insofern sich das zu Besorgende gleichzeitig als das ohnehin Bekannte zeigt (ebd.: 195). Sorge betreibt dabei nichts anderes als die Perfektion des gegenwärtigen Zustands für die Zukunft. Sie geschieht in der komplexen Haltung von „ängstlicher Bemühung“, „Sorgfalt“ und „Hingabe“ (ebd.: 199), die unauf löslich das, was ist, vorantreibt in Richtung dessen, was werden soll, und gleichzeitig das Werden des Zukünftigen vom Sein des Praktikablen her bestimmt. Dabei nivellieren sich beide Seiten, sowohl die Zukunft in ihrer Offenheit als auch die Gegenwart in ihrer Lebendigkeit.

Sozialpädagogischer Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Jugendamt kann in seinen vielfältigen Facetten gut verstanden werden als Sorgetätigkeit in dem von Heidegger skizzierten Sinne. Im Vordergrund steht ein spezifisches Sich-vorweg-Sein, das mit der Sorge um die Zukunft des Kindes verbunden ist. Der Gegenstand der Sorge um die Zukunft wird dabei aus der Gegenwart heraus verlängert. Es gibt Anzeichen, die derart gedeutet werden, dass bei Weiterentwicklung der Gegenwart eine Gefährdung eintritt, die es zu verhindern gilt. Die Zukunft kommt also nicht als eine erhoffte oder angestrebte, sondern lediglich in ihrer defizienten Struktur der Befürchtung zum Tragen. Der sorgenvolle Umgang mit der Gefährdung tritt vor ein reflexives Nachdenken darüber, was kindliches Wohl überhaupt positiv beinhalten soll. Wo die Gefährdung beginnt, scheint allzu schnell klar, was zu tun ist, auch wenn wir wenig bis nichts über das gute Leben von Kindern wissen.

Von dieser defizienten ängstlichen Bemühung um die Vermeidung einer spezifischen Zukunft her ergibt sich der nivellierende Blick auf die Gegenwart einer

Situation kindlichen Aufwachsens. Skandalisierte Geschichten von Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern werden dabei zur Folie, um jedes Anzeichen von Ähnlichkeit anderer Situationen als akute Gefährdung zu lesen.

Dabei wird leicht übersehen, dass menschliches Leben Gefährdung niemals ausschließen kann. Wir können krank werden, Unfälle erleiden, Opfer von Gewalt werden, und wir sind solchen Ereignissen mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Das gilt für Erwachsene und Kinder gleichermaßen. Die amtliche Sorge um Kindeswohlgefährdung erliegt leicht der Illusion, die menschliche Gefährdung insgesamt aus der Welt schaffen zu wollen. Das sozialpädagogische Handeln gerät unter das Paradigma der Prävention. Doch im Namen der Prävention sind schon immer die stärksten Missbräuche und Gewalttaten begangen worden bis hin zum Präventivkrieg (Kappeler 2016; Rapetti 2016).

Da zudem die Sorge ihre spezifische Besorgung aus der alltäglichen Erreichbarkeit entnimmt, orientiert sich die sozialpädagogische Entscheidung über die Gefährdung von Kindeswohl leicht am allgemein verbreiteten Konzept der bürgerlichen Familie, um lediglich zu überlegen, inwiefern eine bestehende Situation des Aufwachsens dem bürgerlichen Modell von Familie entspricht oder auch nicht, wie diese durch Jugendhilfemaßnahmen gefördert werden kann oder aber wie eine ersatzweise Bürgerlichkeit hergestellt werden kann: durch Adoption, Pflegefamilien oder auch stationäre Unterbringung in der Jugendhilfe.

Solche Nivellierungen lassen sich im Sorgemodus nur schwer hinterfragen. Umso deutlicher zeigt sich in der Regel im Kontext der ängstlichen Bemühung im Sinne Heideggers, dass die Sorgfalt im Umgang mit dem Gefährdungsziel gekoppelt ist mit einer spezifischen Hingabe, die deutlich auf das Verantwortungsgefühl zurückgeht, dessen sich die beteiligten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angesichts der Reichweite ihrer Entscheidung in der Regel sehr bewusst sind. Diese Verantwortung lässt sich am besten beruhigen, wenn man alles Menschenmögliche getan hat, um Gefährdungspotentiale zwar niemals gänzlich auszuschließen, aber doch zu verringern. Die unruhige Betriebsamkeit der Sorge hat also auch hier deutlich einen beruhigenden Charakter.

Auf jeden Fall nimmt die Sorge um das kindliche Wohl die ganze Arbeitskraft in Beschlag, nicht zuletzt deshalb, weil hier nicht etwas sachlich besorgt wird, sondern Fürsorge betrieben wird. Diese hat den Charakter einspringender Fürsorge im Sinne Heideggers. Die Entscheidung des Jugendamts geschieht an Stelle des Kindes, in der Regel nicht mit ihm, und macht dieses dadurch zum Beherrschten und Abhängigen (Heidegger 1986: 122). Dem Kind wird in aller Regel unterstellt, dass es die Reichweite der Entscheidung ohnehin nicht verstehen könne, so dass ihm diese fürsorglich abzunehmen ist. Das Kindeswohl als

Gegenstand sozialpädagogischer Sorge und der Kindeswille treten unweigerlich auseinander.

Der Zeitmodus von Kindheit und Jugend

So nützlich es sein kann, sich die sozialpädagogische Handlungslogik über die Sorgestruktur zu erschließen, so falsch ist gleichzeitig Heideggers Auffassung, dass mit der Sorgestruktur die menschliche Existenzweise insgesamt zu fassen wäre. Die Sorgestruktur und ihr spezifisches Vorweg-Sein mag instruktiv sein, um die alltägliche Existenz erwachsenen Daseins zu verstehen und damit auch die Struktur des Handelns in einem Jugendamt. Die Existenzweise junger Menschen lässt sich damit jedoch keinesfalls angemessen beobachten. Jugendliches Handeln unterliegt an entscheidender Stelle einer ganz anderen Handlungsstruktur. Bloch spricht in diesem Zusammenhang von einem „Noch-nicht-Bewusstsein“. Auch hier besteht ein Überhang der Zukünftigkeit, dieser ist jedoch ganz anders gelagert. Denn der Inhalt der handlungsleitenden Zukunftsvorstellung wird nicht in nivellierter Form aus der Gegenwart gewonnen, sondern ist gekoppelt mit einer Bereitschaft zum Neuen (Bloch 1980: 131). Das Gegenwärtige als Wirkliches begegnet in einem Horizont, der das Gegenwärtige über dieses hinausdrängt in eine offene Zukunft. Bloch spricht in diesem Kontext von einem „Heraussehen, Heraussehen aus dem Gefängnis des äußeren, muffig erscheinenden Zwangs, aber auch der eigenen Unreife“ (ebd.: 132). Diese spezifische Form von Möglichkeit wird von Bloch mit – insbesondere jugendlichem – Lebendig-Sein gleichgesetzt (ebd.: 258). Es geht dabei um eine produktive Ahnung, die aus dem Gegebenen keimhaft das Mögliche herausliest und dieses verfolgt (ebd.: 274). Das Mögliche öffnet sich hier wieder und befreit sich aus der Enge der sorgenden Befürchtung in die Offenheit von Zukunft hinein. Angesichts dieser Handlungsdynamik erscheint Bloch Heideggers Sorgekonzeption als „philisterhaft“ (ebd.: 164) und „kleinbürgerlich“ (ebd.: 124) bzw. als „Froschperspektive“ (ebd.: 165) menschlichen Daseins dort, wo Menschen sich über das Bestehende gerade hoffend und tätig erheben könnten.

Bloch reflektiert die Jugendlichkeit von der menschlichen Fähigkeit zur Utopie und Hoffnung her. Von dort wird die Gegensätzlichkeit zwischen jugendlich-drängender und erwachsen-sorgender Zukunftsausrichtung deutlich. Erwachsene Sorge wird das jugendliche Drängen des „Noch-nicht“ immer unweigerlich verfehlen. Erwachsene Sorge zeigt sich insofern ungeeignet, um jugendliche Interessen zu vertreten. Noch deutlicher zeigt sich dieser Konflikt bei Korczak und dessen radikaler Entgegensetzung von kindlichen und erwachsenen Interessen. Michael

Langhanky weist in seiner Auseinandersetzung mit Korczaks Denken darauf hin, dass Kinder im Vergleich zu Erwachsenen in einem gänzlich verschiedenen Zeitmodus leben. Das kindliche Zeiterleben ist nicht nur nach Korczak, sondern auch nach Piaget durch eine Übermacht der Gegenwärtigkeit geprägt, und diese Gegenwärtigkeit manifestiert sich nirgendwo so sichtbar wie im Spielen (Langhanky 2017: 118; Piaget 1988). Alles vermögen Kinder in Spiel zu verwandeln, ganz gleich, ob es sich um Geräte, Mitmenschen, zeitliche Routinen oder soziale Situationen handelt. Wo das Spielen verbaut ist, erleben Kinder Langeweile. Spielen jedoch, so Langhanky im Rückgriff auf Walter Benjamin, lädt Zeit auf, „Zeit spritzt ihm [dem Spieler] aus allen Poren“ (Benjamin 1982: 165; Langhanky 2017: 117). Das spielende Kind nimmt sich nicht Zeit, es verliert sich in der Zeitfülle, während die erwachsene Betriebsamkeit dazu führt, dass diese eigentlich nie Zeit haben und auf diese Weise die Zeit zu einem äußerst knappen Gut wird.

Erziehung im Konflikt zwischen kindlicher und erwachsener Realität

Die differente Praxisstruktur „Sorge versus Spielen“ führt unweigerlich zu Kollisionen zwischen erwachsenen und kindlichen Akteuren. Der Konflikt verschärft sich sogar noch, insofern Kinder den erwachsenen Sorgeimpuls noch vergrößern:

„Was jung ist, weckt Besorgnis, man muß so lange warten; vielleicht wird es zur Stütze des Alters und zahlt alles mit Zinseszinsen zurück. Aber das Leben kennt Trockenperioden, Frost und Hagel; sie dörren die Ernte aus und vernichten sie. Wir suchen nach Prognosen, wir wollen vorausschauen, wir wollen uns absichern; die unruhige Erwartung des Zukünftigen vergrößert die Mißachtung dessen, was ist.“ (Korczak 2002a: 13)

Der Mangel des Kindes an Sorge verdoppelt die Sorge des Erwachsenen für das Kind, statt dass Erwachsene von Kindern etwa die Sorglosigkeit des Spiels lernen. Und gerade weil die kindliche Zukunft, der diese Sorge gilt, so viele Unbekannte enthält, vermag die Sorge sich nicht mehr selbst zu begrenzen. Sie verstärkt sich permanent selbst und überformt damit unweigerlich das kindliche Zeiterleben im Spiel. Die Folge dieser Sorgestruktur ist fatal:

„Diese ganze monströse Maschine ist Jahr für Jahr in Tätigkeit, um den Willen zu zerstören, die Energie zu zermahlen und die Lebenskraft des Kindes in Rauch aufgehen zu lassen. Um der Zukunft willen wird gering geachtet, was es heute erfreut, traurig macht, in Erstaunen versetzt, ärgert und interessiert. Für dieses Morgen, das es weder versteht noch zu verstehen braucht, betrügt man es um viele Lebensjahre.“ (Korczak 2005: 45)

Die Erwachsenensorge ist Gift für das Erleben von Kindern, sie raubt der Kindheit ihre aktuelle Lebenskraft, aber damit auch unwiederbringlich die zukünftige

des Erwachsenen. Wer als Kind den Kontakt zur Lebenskraft, die sich im Spiel auslebt, verliert, kann sie später kaum wiedergewinnen. Das kindliche Spielen, so Langhanky, wird von Warten überdeckt (2017: 118). Die Sorge lehrt das Warten als passive Ausrichtung auf die Zukunft angesichts der fürsorglichen erwachsenen Betriebsamkeit. Das Spiel verkommt zur Belohnung für das sorgende Durchhalten oder zum Warteraum, das die Langeweile des Wartens auf die Zukunft abkürzen soll. Kindheit ist jedoch für Warten gänzlich ungeeignet. Das erlebt jeder Erwachsene, der mit Kindern eine Reise unternimmt. Wenige Minuten nach dem Start kommt fast unweigerlich die Frage, wann denn endlich die Ankunft sein wird. Für das kindliche Erleben ist der Sinn des Wartens unverständlich, bis es diesen mühsam lernt, aber damit auch das Kindsein selbst verlernt: „Es wartet und lebt so vor sich hin, es wartet und kann nicht frei atmen, es wartet und erwartet etwas, es wartet und schluckt seinen Speichel herunter. Die schöne Kindheit – nein, sie ist nur langweilig; und wenn es ein paar schöne Augenblicke gibt, dann sind sie ertrotzt und noch öfter erlistet.“ (ebd.: 45f.)

Die Überformung des kindlichen Spiels durch erwachsenes sorgenvolles Erwarten, das zum Warten zwingt, führt zu einer Überformung des kindlichen Willens und muss deshalb als Freiheitsberaubung bewertet werden (ebd.: 42).

Vor diesem Hintergrund zeigt sich eine völlig neue Aufgabe von Erziehung: „Der Arzt hat das Kind dem Tod entrissen, die Aufgabe des Erziehers ist es, ihm das Leben zu gewährleisten, ihm das Recht zu verschaffen, Kind zu sein.“ (Korczak 2002a: 42)

Das Leben lässt sich nicht lehren oder auf irgendeine andere Weise im Kind herstellen. Vielmehr ist das kindliche Spiel davon durchtränkt. Aufgabe von Erziehung ist es, dem Leben und der mit ihm verbundenen Freiheit Raum zu verschaffen und diese nicht zu ersticken in erwachsener Sorge.

Korczak löst den Konflikt zwischen kindlicher und erwachsener Existenz juristisch. Dem Kind sollen Rechte eingeräumt werden, zu deren Einhaltung Erwachsene gezwungen werden müssen. Bei der Formulierung dieser Rechte geht Korczak einen anderen Weg als die UN-Kinderrechtskonvention (Kerber-Ganse 2009). Anders als dort, wo lediglich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf die Lebenssituation von Kindern übertragen wird, sieht Korczak Rechte vor, die das Kindsein vor der Sorgestruktur der übermächtigen Erwachsenen schützen. In Bezug auf den Konflikt um die Zeitlichkeit kindlichen und erwachsenen Handelns formuliert Korczak zunächst zwei entscheidende Rechte: „Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag“ sowie „das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist“ (Korczak 2005: 40). Beide Rechte sind unmittelbar miteinander verbunden. Das Sein statt das Zu-Sein und das Heute anstelle der Übermacht des Morgen

zielen auf den gleichen Zusammenhang. Dass Kindern und ihrem Wohl in unserer Gesellschaft höchste Bedeutung beigemessen wird, kann kaum bestritten werden. Doch diese Bedeutung liegt nach Korczak nicht im kindlichen Sein, sondern Kinder begegnen der Erwachsenenwelt als zukünftige Erwachsene. Die Kindheit wird vom erwachsenen Nutzen her verstanden und bearbeitet:

„Es wird laufen, es wird sich an den harten Kanten von Eichenholzstühlen stoßen. Es wird sprechen, es wird mit seiner Sprache das Stroh des grauen Alltags dreschen. Warum sollte das 'Heute' des Kindes schlechter als sein 'Morgen' sein? Wenn es um die Mühen geht – das Morgen wird noch mehr davon bringen. Und wenn das Morgen endlich da ist, warten wir erneut; denn die grundsätzliche Meinung, das Kind sei noch nichts, sondern es werde erst etwas, es wisse noch nichts, sondern es werde erst etwas wissen, es könne noch nichts, sondern werde erst etwas können, zwingt uns ja zu ständigem Warten. Die Hälfte der Menschheit ist nicht im vollen Sinne existent; ihr Leben ist ein Geschwätz, ihre Bestrebungen sind naiv, ihre Gefühle vergänglich, ihre Ansichten lächerlich. Kinder unterscheiden sich von den Erwachsenen; es fehlt etwas in ihrem Leben, und doch ist in ihrem Dasein ein unbestimmbares 'Mehr' als in unserem, aber dieses von unserem Dasein unterschiedene Leben ist Wirklichkeit, nicht Vorausschau.“ (ebd.: 44)

Natürlich mangelt es Kindern im Vergleich zu Erwachsenen an Erfahrung ebenso wie an der Vorausschau auf Zukunft. In dieser Beziehung haben Kinder eindeutig Defizite. Doch die erwachsene Überlegenheit verkehrt sich gleichzeitig in unübersehbare Defizite der Erwachsenen. Erfahrung kehrt sich in Erwartung und überlagert die Gegenwärtigkeit. Nur ausnahmsweise sind Erwachsene noch in der Lage, in der Gegenwart zu versinken, zu spielen, insbesondere dann, wenn Kinder sie dazu anstiften. Dann beginnen sie, von Kindern zu lernen. Langhanky zeigt an einem Dokument von Korczak, das als Eingabe vor dem Kameradschaftsgericht fungierte, wie Korczak selbst wie ein Kind zu spielen wusste und sich als solcher Spieler vor Gericht verteidigte (1993: 129f.; 2017: 120f.). Spielen, gegenwärtig sein, in der Gegenwart versinken, ist alles andere als kindisch, sondern eine ausgezeichnete Weise menschlicher Existenz. Langhanky spricht insofern in Bezug auf Korczak von einer „kontemplativen Pädagogik“ (1993: 145ff. u. 150), die deutliche Anlehnung an den Chassidismus zeige (ebd.: 103; Kirchner 1987). In diesem Zusammenhang spricht er von einer „innewerdenden, aktiven, auf die Inwendigkeit gerichteten Betrachtung und Aufmerksamkeit“ (ebd.: 148). Sein spezifisches innewerdendes, betrachtendes und reflektierendes Schreiben ordnet er dort ebenso ein wie seine Reflexion der spezifischen Versenkung von Kindern insbesondere beim Spiel, insofern sie dort zeigen, dass sie etwas können, was Erwachsenen oft nur mühsam auf einem kontemplativen Weg gelingt wieder zu erlernen: sich aus der Sorge um die Zukunft zurückzuholen in das inwendige Erleben von Gegenwart.

Korczaks Kinderrechte gipfeln schließlich in einem Recht, das unmittelbar die Erwachsenensorge provoziert. Es ist das „Recht des Kindes auf seinen Tod“ (2005: 40). Die präventive Imagination einer Gefährdung bis hin zur Lebensgefährdung, die den Schutzipuls von Erwachsenen auf den Plan ruft, kann Kindern die eigene Erfahrung rauben und damit unfähig machen, für sich selbst zu sorgen:

„Überall lauern Fallen und Gefahren, alles ist bedrohlich und unheilverkündend. Und wenn nun ein Kind das alles glaubt und nicht heimlich ein Pfund unreife Pflaumen isst oder irgendwo in einem Winkel – mit klopfendem Herzen – mit Streichhölzern spielt, nachdem es die Wachsamkeit der Erwachsenen eingeschlafert hat, wenn es gehorsam, passiv und vertrauensvoll sich der Forderung unterwirft, jeder Erfahrung aus dem Wege zu gehen, jedem Wagnis zu entsagen und die Mühen jeder Willensregung zu vermeiden, was wird es dann tun, wenn es in seinem Inneren etwas verspürt, was verwundet, brennt und beißt?“ (ebd.: 43)

Nur der selbständige Umgang des Kindes mit Gefahr und Gefährdung lehrt Kinder das Gespür für den richtigen Umgang mit diesen Gefahren. Das Gefährdet-Sein menschlicher Existenz ist letztlich unausweichlich, allenfalls können bestimmte Gefahren entschärft werden. Gleichzeitig sind es die Gefahren, an denen wir von Kindheit an reifen, die uns zum Nachdenken bringen, uns zunehmend kritisch und reflexiv machen. Das Recht des Kindes auf seinen Tod ist insofern ein Recht auf gefährliches Tun.

Doch dieser Zusammenhang allein würde das von Korczak formulierte Recht des Kindes auf den Tod verkürzen. Die ganz unterschiedliche Existenzweise von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen führt auch zu einem anderen Blick auf den Tod und den Umgang mit ihm im Vergleich zu Erwachsenen. Wer ganz gegenwärtig ist, in der Gegenwart spielerisch versinkt, für die oder den ist der Tod kaum mehr als eine Unterbrechung des Spiels. Solche Unterbrechungen geschehen tagtäglich in vielerlei Weise. Die Endgültigkeit dieser Unterbrechung kann von Kindern kaum erlebt werden, denn dies würde bereits wieder eine Ausrichtung auf das zukünftige Spielen voraussetzen, die aber Kindern eher fremd ist. Spielende schreckt der eigene Tod nicht, zumindest nicht nachhaltig, vielmehr verarbeiten Kinder ihre Sterblichkeit meist spielerisch.

Für den sorgenden Erwachsenen dagegen ist der Tod die Katastrophe schlechthin. Denn mit ihm ist die Zukunft geraubt, auf die hin der Sorgende den ganzen Lebenssinn verschoben hat. Der Tod bildet das Ende aller Pläne und damit die letzte große unumstößliche Befürchtung. Er macht die Sinnlosigkeit des Sorgens und damit die Sinnlosigkeit der ganzen erwachsenen Alltäglichkeit unmittelbar erfahrbar. Alles Sich-Vorweg hat unweigerlich ein letztes, absolut sicheres Woraufhin: den Tod. Nichts ist in unserer menschlichen Zukunft wirklich sicher

außer dem einen, dass wir ganz sicher sterben werden. Dasein ist Sein zum Tode (Heidegger 1986: 234, Rapetti 2016: 45ff.). Werden wir uns dessen bewusst, steht alle Sorge für einen Moment still, und wir werden hilflos, bis die konkreten Sorgeanlässe doch wieder die Oberhand gewinnen. Es sind insofern eher die Erwachsenen, die ein Problem mit dem Tod haben, und Erwachsene können von Kindern viel über den Umgang mit Tod und Sterblichkeit lernen. Die Ansicht von Erwachsenen, Kinder vor der Begegnung mit dem Tod zu schützen, zeigt sich als Unfug. Viel eher lässt sich solch vorgeblicher Schutz interpretieren als Offenbarung von erwachsener Inkompetenz im Umgang mit dem Tod im Vergleich zur kindlichen Kompetenz. Dass auf der anderen Seite Kindern in bestimmten Situationen der Blick für unmittelbare Gefahren fehlt, erschließt gleichzeitig die besondere Verantwortung von Erwachsenen im Umgang mit Kindern. Lösen lässt sich dieser Konflikt zwischen den Generationen letztlich nur dialektisch.

Das Recht von Kindern auf die Vertretung ihrer Interessen

Erwachsene sind mit ihren Kompetenzen insofern nach Korczak keinesfalls Kindern gegenüber überlegen. Vielmehr leben sie in einer ganz anderen Welt, die bestimmte Vorteile hat wie das Beobachten von Zukunft und die Fülle von Erfahrung. Diese Vorteile sind jedoch mit eindeutigen Nachteilen gekoppelt, die die Vorteile von Kindern offenbaren. Die erzieherische Problematik entsteht dadurch, dass Erwachsene gegenüber Kindern ihre Vorteile als Überlegenheit ausspielen und sich in eine Herrschaftsposition gegenüber der Wirklichkeit und Praxis von Kindern bringen. Die Position der Erwachsenen gegenüber Kindern wird zu einer solchen schier grenzenlosen Übermacht bei gleichzeitiger Missachtung der kindlichen Lebenswelt. Dabei ist es zunächst gänzlich irrelevant, wie stark diese Erwachsenen gerade das Wohl von Kindern im Auge haben, denn dieses ist wiederum aus der eingeschränkten erwachsenen Sorge-Perspektive formuliert und beobachtet. Kindeswohl zeigt sich als Inbegriff der bornierten Vorstellungen, die sich Erwachsene von der Lebenswelt von Kindern machen, die jedoch eklatante Folgen für den sozialpädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und damit für ihr Lebensschicksal nach sich ziehen. Kinder werden im Zugriff der Sorge um ihr Wohl unweigerlich zu Objekten der Fürsorge. Insofern formuliert Korczak schließlich das Recht des Kindes auf Achtung (2002a: 24; 27ff.), mit dem er darauf zielt, Kinder aus dieser Objektivierungsfalle zu befreien und als Subjekte ihrer Lebenssituation zur Geltung zu bringen, ihnen Gehör zu verschaffen und Handlungsräume zu erschließen. Diese Achtung vor ihrem konkreten Willensäußerungen ist für ihn eng verbunden mit der Achtung vor ihrem Eigentum, ihren

Misserfolgen und ihrer Unwissenheit (ebd.: 30ff.; Kerber-Ganse 2009: 122ff.; 2013). Statt vom Kindeswohl, das den Inhalt sozialpädagogischer Sorge um die Zukunft des Kindes darstellt, müsste hier von Kindeswürde gesprochen werden als Geltungsanspruch kindlicher Kompetenz im Umgang mit seinen eigenen Interessen. Letztlich verweist auch der Text der UN-Konvention darauf, dass „the best interest of the child“ im englischen Originaltext mit „Kindeswohl“ falsch übersetzt ist (Kerber-Ganse 2013: 58f.). Es geht um kindliche Interessen, und eine Vertretung dieser Interessen muss sich zunächst ausweisen, mit welchem Recht sie sich anmaßen kann, im Namen dieser Akteure die Stimme zu erheben. Die Achtung der kindlichen Würde bedingt zunächst zwangsläufig, dass die Interessen von Kindern von diesen Kindern selbst vorgebracht werden müssen:

„Es hatte sich bei mir noch nicht die Einsicht herausgebildet und bestätigt, daß es das erste und unbestreitbare Recht des Kindes ist, seine Gedanken auszusprechen und aktiven Anteil an unseren Überlegungen und Urteilen über seine Person zu nehmen. Wenn wir ihm Achtung und Vertrauen entgegenbringen, und wenn es selbst Vertrauen hat und sich ausspricht, wozu es das Recht hat – wird es weniger Zweifel und Fehler geben.“ (Korczak 2005: 40f.)

Korczaks Pädagogik zeigt unverkennbar eine konstitutionelle Ausprägung (Beiner 2008: 63, Langhanky 1993: 126ff. Kerber-Ganse 2009: 131ff.). Diese konstitutionelle Pädagogik ist unweigerliche Folge der Rechte von Kindern, die sich aus deren Würde fast von selbst ergeben. Mittels Konstitution werden diese Rechte und damit die kindliche Würde, die auf ihrer Willensäußerung beruht, im Alltag mit Kindern verankert. Kinder müssen ihre Angelegenheiten selbst vertreten, weil die Erwachsenen, die diese für sie besorgen wollen, dabei versagen. Sie lesen ihre eigenen Sorge-Interessen in die kindlichen Interessen hinein und behaupten gleichzeitig, im Namen der Kinder zu sprechen und zu handeln. Gleichzeitig beharrt die Sorgestruktur darauf, dass so viele Unsicherheitsfaktoren wie möglich in Bezug auf die kindliche Zukunft eliminiert werden. Die Sorge selbst erhebt den Herrschaftsanspruch über die kindliche Lebenssituation. Das Kindeswohl zeigt sich als Sorge der Erwachsenen um ihr eigenes Wohl, das auf das kindliche Leben übertragen wird. Korczak kommt in diesem Zusammenhang zu einer provokativen Schlussfolgerung: „Ich habe mich davon überzeugt, daß ein Erzieher sich in Fragen der Kinderwelt nicht auskennt; ich habe mich davon überzeugt, daß die Macht des Erziehers größer ist als seine Kompetenz.“ (Korczak 2005: 345)

Weil Erwachsene unfähig sind, die Anliegen von Kindern zu vertreten, insofern sie die kindlichen Anliegen in Erwachsenensorge um ihr Wohl verwandeln, geht es darum, Kinder dazu zu befähigen, diese Interessenvertretung selbst in die Hand zu nehmen. Das Kameradschaftsgericht übt schließlich bei Korczak die

vieldimensionale Schutzfunktion aus, die im Kontext der Sozialen Arbeit meist der Jugendhilfe zugewiesen wird. Korczak spricht insbesondere von der „Sorge für die Erfüllung natürlicher Pflichten“, „Sorge um die Menschen“, „Schutz des Eigentums“ sowie vom „Schutz der Gesundheit“ (ebd.: 307f.) als den zentralen Aufgaben dieses Gerichts.

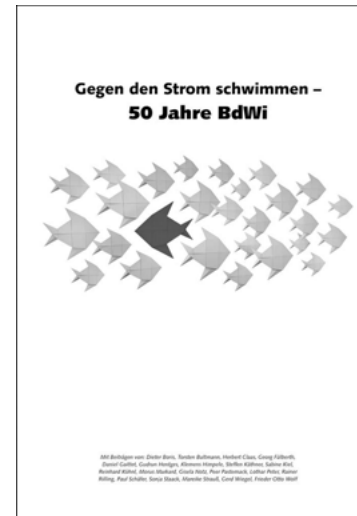
Anders als das kindliche Wohl kann die kindliche Würde nicht ohne Partizipation von Kindern selbst geschützt werden. Das muss nicht bedeuten, dass Erwachsene mit ihrer besonderen sorgenden Perspektive hier nichts mehr zu sagen hätten. Aber auf keinen Fall können sie die Interessen von Kindern vertreten, insbesondere dann nicht, wenn sie als Professionelle eine Garantenstellung innehaben, die sie auf die Gefahrenvorsorge festlegt. Aber Diskussionen, wie die besonderen Interessen von Kindern bei Fragen zu ihrem primären Lebensort ins Spiel kommen können, scheinen bisher noch kaum angedacht. Ein erster Schritt wäre die flächendeckende Einrichtung von Ombudsstellen als unabhängige – allerdings immer noch erwachsene – Akteur*innen, die die Stimme kindlicher Interessen im Kontext erwachsener Diskurse stärker Gehör verschaffen. Es scheint, als ob man bei allem Gerede vom kindlichen Wohl die Auseinandersetzung mit den geäußerten Interessen der primär Betroffenen immer noch scheut und sich ganz auf die schwierigen Auseinandersetzungen mit den Erwachsenen in den Familien konzentriert – trotz aller Verankerung von Partizipation im Jugendhilferecht und den darauf gegründeten Verfahren. Und so ist heute immer noch jene Frage in höchstem Maße aktuell, die Korczak (2002b: 100) bereits vor hundert Jahren als Merksatz formulierte: „Entweder das Leben der Erwachsenen – am Rande des Lebens der Kinder. Oder das Leben der Kinder – am Rande des Lebens der Erwachsenen. – Wann wird jener Moment der Freimütigkeit eintreten, da das Leben der Erwachsenen und das der Kinder gleichwertig nebeneinanderstehen werden?“

Korczaks Frage ist im besten Sinne utopisch motiviert. Gleichwertigkeit gelingt nur, wenn die kindliche Würde die gleiche zwischenmenschliche Achtung erfährt wie die erwachsene und wenn diese Achtung institutionell so abgesichert wird, dass erwachsene Übergriffe auf kindliches Leben systematisch unterbunden werden. Freilich, die Gleichwertigkeit beider Lebensweisen, der Erwachsenen wie der Kinder, führt weder zu einfachen Lösungen noch zu harmonischen. Vielmehr geht es um eine ständige und geordnete Austragung des unweigerlichen Konfliktes zwischen beiden Lebenswelten. Von dieser Utopie sind wir heute genauso weit entfernt wie zur Zeit von Korczak. Das heißt aber nicht, dass eine solche Zukunft nicht möglich wäre ...

Literatur

- Beiner, F. 2008: Was Kindern zusteht. Janusz Korczaks Pädagogik der Achtung. Inhalt – Methoden – Chancen. Gütersloh
- Benjamin, W. 1982: Das Passagenwerk, Frankfurt a.M.
- Bloch, E. 1980: Das Prinzip Hoffnung. Erster Band. 7. Auflage. Frankfurt a.M.
- Heidegger, M. 1986: Sein und Zeit. Tübingen
- Kappeler, M. 2016: Prävention als Verhinderung selbstbestimmten Lebens in der Gegenwart im Namen der Zukunft. In: Widersprüche 139, 53-70
- Kerber-Ganse, W. 2009: Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung. Opladen/Farmington Hills
- 2013: Janusz Korczak und die UN-Kinderrechtskonvention. In: Liebel, M. (Hrsg.): Janusz Korczak. Pionier der Kinderrechte. Ein internationales Symposium. Münster, 53-62
- Kirchner, M. 1987: Vom Gebot und der Gnade des Augenblicks – chassidische Einflüsse auf Korczaks Person und Werk. In: Beiner, Freidhelm: Wie man ein Kind lieben soll – Elemente der Pädagogik von Janusz Korczak. Hochschulkolloquium der Bergischen Universität Wuppertal Bd. III, Wuppertal, 219-231
- Korczak, J. 2005: Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen
- 2002a: Das Recht des Kindes auf Achtung. In: ders.: Das Recht des Kindes auf Achtung – Fröhliche Pädagogik, Gütersloh, 9-44
- 2002b: Fröhliche Pädagogik. Meine Ferien. Radioplaudereien des Alten Doktors. In: ders.: Das Recht des Kindes auf Achtung – Fröhliche Pädagogik, Gütersloh, 45-142
- Langhanky, M. 1993: Die Pädagogik von Janusz Korczak. Dreisprung einer forschenden, diskursiven und kontemplativen Pädagogik. Neuwied/Kriftel/Berlin
- 2017: Erinnern – Warten – Spielen. Überlegungen zum Zeitbegriff bei Korczak. In: ders.: Auf der Suche nach einem anderen Wir. Kleine Narrative zu einer kritischen Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel, 113-121
- Piaget, J. 1955: Die Bildung des Zeitbegriffs beim Kinde. Zürich
- Rapetti, N. 2016: Ganzheitlichkeit oder Totalität? Absurde Überlegungen zu einer präventiven Sozialen Arbeit im Gesundheitsbereich. In: Widersprüche 139, 37-52
- Sartre, J.P. 1987: Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie. Reinbek bei Hamburg

Joachim Weber, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim
E-Mail: j.weber@hs-mannheim.de



Gegen den Strom schwimmen – 50 Jahre BdWi

ISBN 978-3-939864-24-0,
Mai 2018, 80 Seiten A4,
18 Abbildungen, 10,00 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · verlag@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Am 26.10.1968 kamen in Marburg 18 Hochschullehrer*innen zusammen, um sich für eine »ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußte Wissenschaft, für Erweiterung der Formen von Öffentlichkeit, von Mit- und Selbstbestimmung und gegen antideмократische Tendenzen in Hochschule, Bildungswesen, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat« zusammenzuschließen und gründeten den Bund demokratischer Wissenschaftler (BdW).

Seither sind 50 Jahre vergangen – trotz aller Veränderungen sind die Grundanliegen des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieselben geblieben.

Die im Mai erschienene Broschüre zeichnet die Geschichte des BdWi nach und versucht, Ansatzpunkte auch für eine künftige emanzipatorische Wissenschafts- und Hochschulpolitik zu skizzieren.

Die Autor*innen schildern als Zeitzeug*innen die erlebten Kämpfe und Auseinandersetzungen – für Hochschulreformen und gegen Berufsverbote, für Frieden und Abrüstung und gegen geschlechter-spezifische Diskriminierung, für einen freien Studienzugang für alle und gegen den neoliberalen Umbau der Hochschulen.